

Flächenmonitoring MFA 2025: So reagieren Sie auf Frühwarnsystem

Seit einigen Jahren sind im Wege des Flächenmonitorings bestimmte Beantragungsdaten des MFA mit Sentinel-Satellitendaten zu vergleichen.



DI Andreas Schlager

Tel. 05 0259 29401
andreas.schlager@lk-noe.at

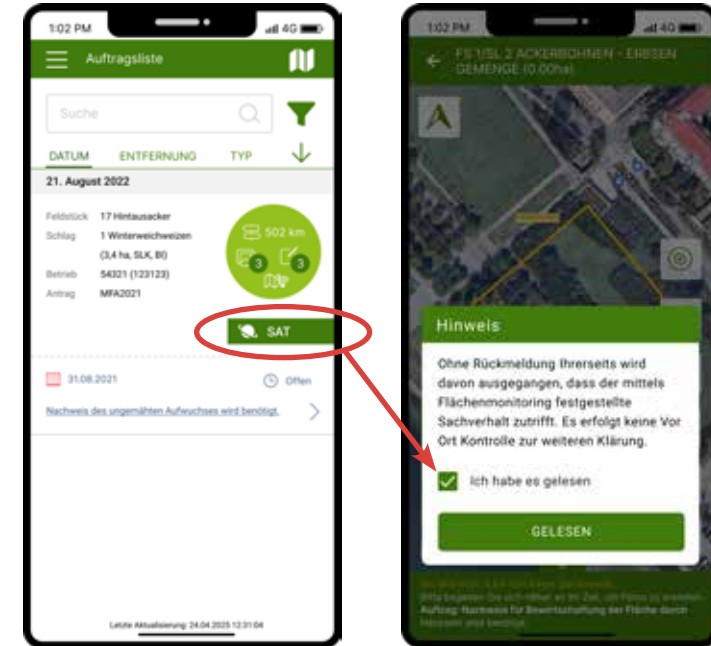
Stimmen Daten im Mehrfachantrag eindeutig nicht mit den Satellitendaten überein, entsteht ein sogenannter „roter Schlag“. Die AMA hinterfragt diese Schläge, erteilt Monitoringaufträge und kontaktiert alle betroffenen Antragsteller:innen. Diese können innerhalb von 14 Tagen entweder

- die Beantragung laut MFA mit geeigneten Nachweisen, vorrangig Fotos, bestätigen oder
- eine Korrektur des MFA entsprechend der Feststellung aus dem Monitoring durchführen oder
- auch der AMA mitteilen, dass die Auflage in diesem Fall tatsächlich nicht eingehalten wurde.

Das Flächenmonitoring ist eine Art „Frühwarnung“. Es lässt, je nach Sachverhalt, auch noch Richtigstellungen zu. Jedenfalls ist mit Handlung zum Monitoring-Auftrag ein besseres Ergebnis zu erreichen, als eine Feststellung mittels Vor-Ort-Kontrolle (VOK) bewirken wird. Beachten und reagieren Sie daher auf Monitoring-Aufträge.

Erfahrungen seit 2023

Das Flächenmonitoring überprüft seit dem MFA 2023 Be-



Gesonderte Kennzeichnung von eindeutigen Feststellungen in der AMA MFA Fotos App. Foto: LK NÖ

antragungen mit vorliegenden Satellitendaten. Diese Überprüfung ist ein aufwendiger Prozess. Dadurch fragt die AMA teilweise erst sehr zeitverzögert betroffene Antragsteller ab. Die AMA ist sich dieser Tatsache bewusst und bestrebt, diese Zeitspanne bestmöglich zu verkürzen.

Es ist auch feststellbar, dass manche Auflagen in der Praxis nicht korrekt umgesetzt werden. Auffällig sind die mangelnde Flächendeckung von Zwischenfruchtbegrünungen oder ein zu hoher Anteil zu früh gehäckselter/gepflegter Biodiversitätsflächen – mehr als 25 Prozent vor 1. August. Das ist sehr gut über Satellitendaten feststellbar. Die AMA muss in diesen Fällen einen Auftrag zur Überprüfung erteilen.

Um gar nicht in die Betroffenheit von Monitoring-Aufträgen zu kommen, muss sich der Betrieb der Auflagen bewusst sein und danach wirtschaften. Betriebliche Verpflichtungen sind bestmöglich einzuhalten.

Das hilft dem Betrieb und dem gesamten Flächenmonitoringprozess.

Neuerung ab 2025

Die Erfahrungen zeigen, dass das Flächenmonitoring klare, eindeutige Unstimmigkeiten im Vergleich zur Beantragung erkennt, die betroffene Antragsteller:innen bestätigen oder nicht widerlegen können. Ein „klassisches“ Beispiel ist, wenn eine Fläche vor einem festgelegten Termin gehäckselt oder gemäht wurde. Das belegt der Abfall des „Grün-Index“ zweifelsfrei. Dazu ist auch kein Gegenbeweis erbringbar.

Für solche Sachverhalte gibt es ab 2025 einen etwas vereinfachten Prozess. Betroffene Antragsteller:innen müssen bei einem solch eindeutigen Monitoringauftrag nicht handeln. Die AMA beurteilt die Nichteinhaltung der Auflage ohne Vor-Ort-Kontrolle nach den Regeln der Verwaltungskontrolle. Ein Verstoß wird damit geringer sanktioniert als bei einer VOK-

Feststellung. Man erspart sich dadurch der AMA mitzuteilen, dass in der Natur fehlerhaft bewirtschaftet wurde. Die Selbstanzeige ist nicht mehr erforderlich.

Solche speziellen Aufträge sind in den Mitteilungen der AMA erkennbar durch

- eigene Plausifehler im eAMA
- gesonderte Kennzeichnung in der AMA MFA Fotos App
- angepasste E-Mail-Benachrichtigung

Schlussfolgerungen

Das Flächenmonitoring entwickelt sich weiter. Das korrekte Einhalten der Auflagen ist das beste Hilfsmittel, um nicht von Aufträgen aus dem Monitoring betroffen zu sein. Wird ein Auftrag aufgrund Unstimmigkeit zur Beantragung zugestellt, ist genau zu prüfen, ob oder wie registriert werden kann. Die BBK unterstützt dabei. Bestätigt sich die Nichteinhaltung, kann ab heuer ohne weitere Handlung auf den Auftrag amtswegig gemäß Verwaltungssanktion eingestuft werden.

Tipp

Um schnell und einfach melden und korrigieren zu können, ohne dabei ins eAMA einsteigen zu müssen, ist die AMA MFA Fotos App absolut zu empfehlen. Die App ist über die jeweiligen Stores – je nach Handy-Gerät Google Playstore oder App Store – downloadbar. Nutzen Sie diese App, sie ist einfach anzuwenden.

Die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an die AMA ist für eine Kontaktaufnahme „AMA – Landwirt:in“ praktisch unerlässlich. Bitte überprüfen Sie auch regelmäßig Ihre E-Mails, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.